

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER INVESTIS HOLDING SA

Montag, 29. April 2019
Beginn 10.00 Uhr
Türöffnung 9.30 Uhr
Savoy Hotel Baur en Ville,
Festsaal im 1. Stock,
Poststrasse 12 (beim Paradeplatz), 8001 Zürich

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2018 der Investis Holding SA; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2018 der Investis Holding SA zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes; Festsetzung der Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses 2018

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Verwendung des Bilanzgewinnes 2018 wie folgt:

in CHF 1,000

Gewinnvortrag vom Vorjahr	29,377
Übertrag an Reserven für Eigene Aktien	- 6,018
Jahresgewinn	1,433
Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung	24,791
Vortrag auf neue Rechnung	24,791

2.2 Festsetzung der Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Zuweisung aus Kapitaleinlagereserven an freie Reserven und Ausschüttung von CHF 2.35 je Namenaktie im Nennwert von CHF 0.10 im Betrag von CHF 30.08 Mio.

in CHF 1,000

Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	82,459
Ausschüttung ¹⁾	
- 12,715,149 dividendenberechtigte Aktien per 4.4.2019	29,881
- 84,851 Eigene Aktien für den Mitarbeiterbeteiligungsplan reserviert per 4.4.2019	199
Total Ausschüttung	30,080

- 1) Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung der Reserven aus Kapitaleinlagen auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien, die für den Mitarbeiterbeteiligungsplan reserviert sind. Der auf diese Aktien entfallende Betrag wird den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlage zugeführt.

Die Auszahlung erfolgt am 6. Mai 2019 (Valutadatum).

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018.

4. Wahlen

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

4.1.1 Albert Baehny

4.1.2 Stéphane Bonvin

4.1.3 Riccardo Boscardin

4.1.4 Thomas Vettiger

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf der Investis-Website (www.investisgroup.com/portraet) abrufbar.

4.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Wiederwahl von Riccardo Boscardin als Präsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

4.3.1 Albert Baehny

4.3.2 Riccardo Boscardin

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

4.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8027 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.5 Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2018 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Investis-Gruppe sowie die für das Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2018 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des "Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance". Der Vergütungsbericht 2018 steht hier zur Verfügung: www.investisgroup.com/nc/investoren.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung von unverändert CHF 0.5 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Das Verwaltungsratsmitglied Stéphan Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt.

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/nc/investoren.

5.3 Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung eines unveränderten, maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 4.5 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2020.

Erläuterung:

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/nc/investoren.

6. Verschiedenes

—

ANHANG

Anhang zu Traktandum 5: Vergütungen

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von unverändert CHF 0.5 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, wobei die Hälfte in Form von gesperrten Aktien (drei Jahre) ausbezahlt wird. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsorientierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen von Investis Holding SA. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird wie folgt ausbezahlt:

Jährliche Vergütung		Zahlungsform
	in CHF	
Präsident des Verwaltungsrates	160,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)
Mitglied des Verwaltungsrates	80,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 0.5 Mio. zur Vergütung des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigte maximale Vergütung 2018–2019	Vergütung 2018–2019	Beantragte maximale Vergütung 2019–2020
Anzahl Mitglieder ¹⁾	4	4	4
Anzahl Mitglieder mit Vergütung	3	3	3
	in CHF	in CHF	in CHF
Vergütung in bar	160,000	160,000	160,000
Vergütung in Aktien	300,000	209,000	300,000
Arbeitgeberbeiträge an Sozialleistungen	40,000	27,000	40,000
Total Vergütung	500,000	396,000	500,000

1) davon drei nicht-exekutive Mitglieder

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung 2019 gewählt werden. Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Barvergütung, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Marktwert bei der Zuteilung). Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2018 www.investisgroup.com/nc/investoren.

5.3 Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung eines unveränderten, maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 4.5 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2020.

Erläuterung:

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art 20 der Statuten von Investis.

Die Vergütungspolitik von Investis folgt einem leistungsbasierten Ansatz. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung umfasst sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Die fixe Vergütungskomponente schwankt zwischen 60 und 70% der Gesamtvergütung. Diese Vergütungskomponente wird gänzlich in bar ausbezahlt.

Die variable Komponente wird anhand folgender Komponenten gemessen:

“G” Growth – gekoppelt an das Umsatzwachstum

“O” Operating Profit – gekoppelt an die operative Leistung (EBIT)

“N” Net Profit – gekoppelt an den Reingewinn der Investis-Gruppe

Jede der oben aufgeführten variablen Komponenten trägt zu je einem Drittel an die variable Vergütung bei.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung zusammengefasst:

Grundgehalt (fix)	Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers. Wird monatlich in bar ausbezahlt und schwankt zwischen 60 und 70 % der Gesamtvergütung.
Variable Vergütung	Belohnt Leistung und das Erreichen der Finanzziele des Unternehmens sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird zu 50 % in bar ausbezahlt. Die andere Hälfte wird in Form von gesperrten Aktien eingeräumt. Diese zugeteilten Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt.
Vorsorge- / Sozialleistungen	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrages von CHF 4.5 Mio. zur Vergütung der vier Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020.

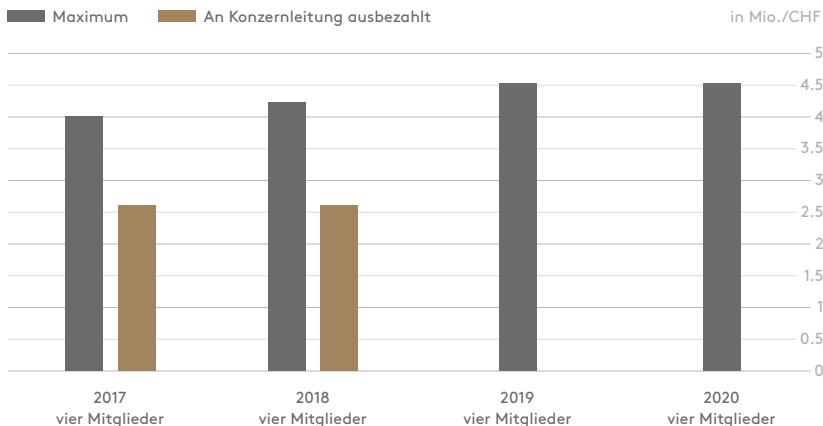
In CHF 1,000	Vergütung 2018	Maximal genehmigter Betrag für das Geschäftsjahr 2019	Maximal beantragter Betrag für das Geschäftsjahr 2020
Jahresgrundgehälter	1,395	1,750	1,750
Variable Vergütung			
– in bar	339	970	970
– in Aktien	442	1,090	1,090
Vorsorge- und Sozialleistungen	423	690	690
Total	2,599	4,500	4,500

Maximal mögliche Auszahlung unter dem variablen Vergütungsplan, sofern alle Leistungsziele maximal übertroffen werden.

Vorsorge- und Sozialleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der maximal möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem Aktienbeteiligungsplan berechnet.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten werden.

Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur maximal möglichen Vergütung für den Zeitraum seit dem Börsengang:



ORGANISATORISCHE HINWEISE

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2018 (beinhaltend Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2018 der Investis Holding SA, die Berichte der Revisionsstelle und Vergütungsbericht 2018), liegt seit dem 28. März 2019 den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann direkt über den Link reports.investisgroup.com/18/ar abgerufen werden.

Stimmberechtigung

Allen Namenaktionären, die am 29. März 2019 als stimmberechtigt im Aktienregister der Investis Holding SA eingetragen sind, wird die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Alle Namenaktionäre, die nach dem 29. März 2019, aber vor dem 24. April 2019 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nach erfolgter Eintragung im Aktienregister auf dem Postweg.

Ab dem 24. April 2019 werden im Aktienregister keine Eintragungen mehr vorgenommen.

Zutrittskarten

Briefliche Registrierung

Um persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können die Zutrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» angefordert werden. Das entsprechend ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist an folgende Adresse zu senden:

Investis Holding SA
c/o ShareCommService AG
Europastrasse 29
CH-8152 Glattbrugg

Investis bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform IDVS zu registrieren. Über die Onlineplattform IDVS können sie sodann elektronisch ihre Zutrittskarte bestellen oder Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilen. Die Zugangsdaten für die Registrierung sind auf dem beigelegten Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» aufgeführt.

Elektronische Registrierung

Für eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung können die Zutrittskarten auch über die Onlineplattform IDVS bestellt werden.

Die Zutrittskarten können auch am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen des Formulars «Anmeldung und Vollmachtserteilung» am Zutrittsschalter bezogen werden. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen gesetzlichen Vertreter oder wie folgt vertreten lassen:

- a) Mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Drittperson, die kein Aktionär zu sein braucht: Die schriftliche Vollmacht kann direkt auf dem Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» erteilt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten können auch nachträglich einem Vertreter übergeben werden. In diesem Fall ist die schriftliche Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte zu erteilen. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zutrittskarte ist dem Vertreter vor der Generalversammlung zu übergeben.
- b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gemäss Art. 14 der Statuten, Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich:

Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist das ausgefüllte Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» unterzeichnet bis spätestens Donnerstag 25. April 2019, bei ShareCommService AG oder der unabhängigen Stimmrechtsvertretung einzureichen (Eingangszeitpunkt). Alternativ können Aktionäre Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung auch elektronisch über die Onlineplattform IDVS bis spätestens Donnerstag 25. April 2019, 18.00 Uhr erteilen.

Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden die zuletzt erhaltenen Weisungen berücksichtigt.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe an der Generalversammlung erfolgt mittels elektronischen Abstimmungsgeräten (Televoting).

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und nicht übersetzt.

Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionäre zu einem Apéro eingeladen.

Investis Holding SA
Dr. Riccardo Boscardin
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, 4. April 2019

Investis Holding SA

Laurence Bienz

Head Investor Relations

T +41 58 201 72 42

laurence.bienz@investisgroup.com

Investis Holding SA

Neumühlequai 6

8001 Zürich



Da das Parkplatzangebot um den Paradeplatz beschränkt ist, empfehlen wir den Aktionären die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Die Tramlinien 6, 7, 11 und 13 fahren vom Hauptbahnhof Zürich (Haltestelle Bahnhofstrasse) in nur vier Minuten zum Paradeplatz. Das Hotel Savoy liegt an der Poststrasse 12, in einer Seitenstrasse direkt beim Paradeplatz.

INVESTIS

REAL ESTATE GROUP